

„Kann-Kinder“

Kinder, die zwischen dem **1. Juli 2017 und dem 30. Juni 2018** geboren sind, können von ihren Eltern zur Schule angemeldet werden. Sie erhalten dann den Status eines schulpflichtigen Kindes. Voraussetzung ist die Schulfähigkeit des Kindes, die nach wie vor von der Schulleitung – gegebenenfalls unter Einbeziehung eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens des Gesundheitsamtes – festgestellt wird.